

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Programm Natur 2030 – Für einen vielfältigen und vernetzten Lebensraum Aargau; Handlungsfelder bis 2030; Zwischenbilanz der 1. Etappe 2021–2025; Ziele und Massnahmen der 2. Etappe 2026–2030; Verpflichtungskredit
PDF-Dokument generiert am	06.03.2025 11:01
Stellungnahme von:	Bauernverband Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

**Programm Natur 2030 – Für einen vielfältigen und vernetzten Lebensraum Aargau;
Handlungsfelder bis 2030; Zwischenbilanz der 1. Etappe 2021–2025; Ziele und
Massnahmen der 2. Etappe 2026–2030; Verpflichtungskredit**

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 6. Dezember 2024 bis 2. März 2025.

Inhalt

Der vorliegende Anhörungsbericht zum Programm Natur 2030 mit Kreditantrag für die 2. Etappe (2026–2030) knüpft nahtlos an die noch bis Ende 2025 laufende 1. Etappe (2021–2025) an, verbunden mit einem Zwischenbericht. Der Handlungsbedarf, die Handlungsfelder und spezifischen Ziele für die 2. Etappe werden erläutert und der daraus hervorgehende Kreditbedarf aufgezeigt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Landschaft und Gewässer

Sabin Nater oder Nicolas Bircher

062 835 34 50

natur2030@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Bauernverband Aargau
E-Mail	ralf.bucher@bvaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Ralf
Nachname	Bucher
E-Mail	ralf.bucher@bvaargau.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie mit der Zielerreichung der Zwischenbilanz der 1. Etappe (2021–2025) einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☒ ja, mit Vorbehalt
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 1 eintragen

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 1 in Fliesstext eintragen

Es sollen über 25 Bauvorhaben begleitet worden sein, die in einem landschaftlich heiklen Gebiet erstellt wurden. Uns ist keines bekannt, obschon unsere Mitglieder zahlreiche Gebäude in heiklen Gebieten erstellen. Es ist da eher von einer Auflagenflut die Rede und nicht von einer Begleitung.

Im Bericht auf Seite 23 wird erwähnt, dass die Nährstoffpuffer grundeigentümergebunden, also über die Nutzungsplanung, gesichert werden sollen. Dagegen wehrt sich der BVA vehement. Das ist viel zu aufwendig und kann je nach Ausmass zu einer materiellen Enteignung führen.

Abstandsvorschriften sind in der Landwirtschaft weit verbreitet und müssen nicht über die starre BNO erfolgen. Art. 18c des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) bestätigt dies mit folgendem Abs. 1:

Schutz und Unterhalt der Biotope sollen, wenn möglich aufgrund von Vereinbarungen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern sowie durch angepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung erreicht werden.

Frage 2

Sind Sie mit den ausgeführten Herausforderungen und der Einschätzung zum Handlungsbedarf in Bezug auf den Druck auf Natur und Landschaft, die Entwicklung der Biodiversität sowie den Klimawandel einverstanden? (Kapitel 2 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden

- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☒ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 2 eintragen

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 2 in Fliesstext eintragen

Wir möchten festhalten, dass die Bauernfamilien sehr viel im Bereich Biodiversität investiert haben und bereits 21 % der Landwirtschaftlichen Nutzflächen Biodiversitätsförderflächen sind, zum grossen Teil mit hoher Qualität und gut vernetzt. Dies entspricht einer Erhöhung um fast einem Viertel gegenüber 2019. Der Kessler-Index Kulturland entwickelt sich deshalb positiv, dies im Gegensatz zum Kessler-Index im Siedlungsgebiet, der auf tiefem Niveau verharrt und 20 % tiefer liegt als auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche. Dieses Siedlungsgebiet dehnt sich aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums weiter aus und führt dazu, dass das Kulturland, das eine viel höhere Biodiversität aufweist, verdrängt wird.

Weiter weisen wir darauf hin, dass die Schweiz im Vergleich zu Deutschland und Österreich eine hohe Artenvielfalt aufweist. In der Schweiz kommen gemäss BAFU rund 1400 Arten/km² vor, in Deutschland sind es 200 Arten/km² und in Österreich 800 Arten/km². Gründe für die hohe Artendichte in der Schweiz sind die grosse landschaftliche Heterogenität (Topografie, breites Höhenspektrum, Landschaftsnutzung) sowie die geografische Lage im Zentrum Europas am Rande verschiedener Gewässereinzugsgebiete und Klimatypen. Aufgrund der hohen Artendichte und der Heterogenität der Landschaft weist die Schweiz im Vergleich zu den umliegenden Ländern einen hohen Anteil gefährdeter Arten auf. Die Schweiz beherbergt eine grosse Zahl an Lebensraumspezialisten, welche tendenziell stärker bedroht sind als Generalisten. Dies gilt es zu beachten.

Frage 3

Sind Sie – angesichts der Zwischenbilanz der 1. Etappe, den aktuellen Herausforderungen und des entsprechenden Handlungsbedarfs – mit der Beibehaltung der sechs Handlungsfelder des Programms Natur 2030 in der 2. Etappe einverstanden? (Kapitel 3 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☒ eher dagegen

- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 3 eintragen

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 3 in Fliesstext eintragen

Siehe Bemerkungen zu den nachfolgenden Fragen.

Frage 4

Handlungsfeld I, Der Landschaft Sorge tragen: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.1 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☒ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 4 eintragen

Das Handlungsfeld I und damit verbunden die geplanten 1.5 Mio. seien zu streichen oder eventualiter für die Bekämpfung der Neobiota einzusetzen.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 4 in Fliesstext eintragen

Unsere Erfahrung zeigt, dass Planungsgrundlagen Papiertiger sind, die höchstens bewirken, dass landwirtschaftliche Bauten mit zusätzlichen Auflagen belegt oder gar verhindert werden können. Die Studie der HSR, die in der ersten Etappe von Natur 2030 erwähnt wird, welche Leute zu landwirtschaftlichen Bauten befragt hat, zeigt klar, dass in der Regel landwirtschaftliche Bauten als

nicht störend empfunden werden und breit akzeptiert sind.

Diese 1.5 Mio. Franken könnten effektiver zugunsten der Natur eingesetzt werden. Das Geld versickert in Planungsbüros, welche die Entwicklung der Landwirtschaft behindern.

Frage 5

Handlungsfeld II, Kernlebensräume schützen, aufwerten und ergänzen: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.2 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☒ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 5 eintragen

1. Es dürfen keine Flächen der landwirtschaftlichen Produktion entzogen werden.
2. Die Nährstoffpuffer dürfen nicht grundeigentümerverbindlich, also über die Nutzungsplanung, gesichert werden.
3. Die Schaffung von Grundlagen zu weiteren Puffertypen sind abzulehnen (Der dafür nötige Betrag soll in die Neobiotabekämpfung investiert werden).

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 5 in Fliesstext eintragen

Gegen die grundeigentümerverbindliche Sicherstellung der Nährstoffpuffer wehrt sich der BVA vehement. Das ist viel zu aufwendig und kann je nach Ausmass zu einer materiellen Enteignung führen. Abstandsvorschriften sind in der Landwirtschaft weit verbreitet und müssen nicht über die starre BNO erfolgen. Art. 18c des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) bestätigt dies mit folgendem Abs. 1: Schutz und Unterhalt der Biotope sollen, wenn möglich aufgrund von Vereinbarungen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern sowie durch angepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung erreicht werden.

Zudem sind die Puffer pragmatisch umzusetzen und angemessen zu entschädigen.
Die Grundlagen für neue Puffertypen sind unnötig.

Frage 6

Handlungsfeld III, Die funktionale Vernetzung der Lebensräume sicherstellen: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.3 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☒ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 6 eintragen

Verwaltungsaufwand der Aktualisierung von LEP/LEK prüfen und Synergien mit bestehenden Vorhaben nutzen.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 6 in Fliesstext eintragen

Wichtig zu betonen ist in diesem Zusammenhang die Synergiennutzung mit bestehenden Vorhaben (Gewässerrenaturierung, Wildtierkorridoren, Meliorationen, Feuchtgebiete). Unterstützt wird auch die Möglichkeit von Pool-Lösungen, bei denen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen mehrerer Vorhaben gebündelt werden sollen, die zudem nicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen realisiert werden sollen. Grosse Fragezeichen hat der BVA im Hinblick auf die Aktualisierung der LEP und LEKs. Hier muss sichergestellt werden, dass diese schlank erfolgen und die Natur profitiert und nicht nur die Planungsbüros.

Frage 7

Handlungsfeld IV, Prioritäre und gefährdete Arten gezielt fördern: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.4 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☒ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen

- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 7 eintragen

Mit wenig Bürokratie soll möglichst gezielt Artenförderung betrieben werden.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 7 in Fliesstext eintragen

Frage 8

Handlungsfeld V, Kooperationen im Dialog mit Partnern stärken: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.5 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☒ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 8 eintragen

Die Unterstützung der Gründung von Natur- und Landschaftskommissionen in den Gemeinden lehnen wir ab.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 8 in Fliesstext eintragen

Die Gründung von Kommissionen generell in den Gemeinden ist Sache der Gemeinden.

Frage 9

Handlungsfeld VI, Menschen an Natur und Landschaft teilhaben lassen: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.6 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☒ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 9 eintragen

Der Fokus sollte auf der Schaffung neuer Feuchtgebiete im Siedlungsraum gelegt werden.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 9 in Fliesstext eintragen

Frage 10

Für die Schaffung von Feuchtgebieten im Siedlungsraum (vgl. dazu auch Botschaft 24.184, indirekter Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Aargauischen Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau") fällt während der Laufzeit der 2. Etappe (2026–2030) Programms Natur 2030 ein Finanzbedarf von zusätzlich Fr. 750'000.– an. Damit sollen eine fachliche Erstberatung und eine Anschubfinanzierung für Vorzeigeprojekte, welche konzeptionell und von ihrer Wirkung her Best Practice-Beispiele für Wiedervernässung und Grundwasserneubildung einhergehender Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet sind, gewährleistet werden. Sind Sie damit einverstanden? (Kapitel 4.6 und 5 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen

- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 10 eintragen

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 10 in Fliesstext eintragen

Frage 11

Sind Sie mit dem beantragten Verpflichtungskredit für die 2. Etappe (2026–2030) des Programms Natur 2030 von 18 Millionen Franken brutto für fünf Jahre, unter Berücksichtigung des Anteils an Bundesmitteln von rund 25 Prozent, einverstanden? (Kapitel 5 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☒ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 11 eintragen

Der Kredit soll um 10 % gekürzt werden.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 11 in Fliesstext eintragen

Siehe insbesondere bei Frage 4 sowie weiteren kritischen Bemerkungen. Die Mittel müssen effizient eingesetzt werden, dass sich ein nachhaltiger Erfolg für die Biodiversität einstellt. Aktuell werden wir den Eindruck nicht los, dass Gelder eher in Planungen anstatt für die Natur eingesetzt werden.

Zudem ist der Bruttobetrag 1.5 Mio. höher als in der letzten Etappe und der Kantonsbeitrag gar 4.4 Mio. höher.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Auch wenn das Programm eher darauf abzielt, bestehendes zu verbessern und aufzuwerten, so gibt es doch auch Massnahmen, die Landwirtschaftliche Nutzflächen neu beanspruchen. Hier darf man nicht der Illusion verfallen, dass man damit etwas Gutes tut. Wenn Flächen der landwirtschaftlichen Produktion entzogen werden, können dort keine Nahrungsmittel mehr produziert werden. Da der Selbstversorgungsgrad der Schweiz bei rund 50 % liegt, werden einfach mehr Lebensmittel importiert. Da die importierten Lebensmittel weniger nachhaltig sind, stimmt die Gesamtökobilanz nicht. Deshalb ist äusserste Zurückhaltung geboten bei Projekten, die LN beanspruchen und die Freiwilligkeit wird zwingend vorausgesetzt. Wir möchten festhalten, dass die Bauernfamilien sehr viel im Bereich Biodiversität investiert haben und bereits 21 % der Landwirtschaftlichen Nutzflächen Biodiversitätsförderflächen sind, zum grossen Teil mit hoher Qualität und gut vernetzt. Dies entspricht einer Erhöhung um fast einem Viertel gegenüber 2019. Der Kessler-Index Kulturland entwickelt sich deshalb positiv, dies im Gegensatz zum Kessler-Index im Siedlungsgebiet, der auf tiefem Niveau verharrt und 20 % tiefer liegt als auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche. Viel Potential sieht der BVA deshalb im Siedlungsraum.

Des weiteren ist ein Augenmerk auf die Bekämpfung von Neobiota zu legen. Es bringt nichts, neue Gebiete zu schaffen und gleichzeitig die bestehenden von Neophyten überwuchern zu lassen.